



SACHSEN-ANHALT

Kompetenzstelle für Fledermausschutz in Sachsen-Anhalt • im Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz • Postfach 3323 • 06533 Südharz

Andreas Föller  
SGL Immission und Chemie  
Salzlandkreis  
FD Natur und Umwelt  
06400 Bernburg (Saale)



Biosphärenreservat  
Karstlandschaft Südharz 

Südharz, d. 10.07.23

## Stellungnahme zum Fledermausgutachten für den WP Biere

Sehr geehrter Herr Föller,

mit Schreiben vom 09.06.23 erbaten Sie eine fachliche Stellungnahme zum Verfahren zu Belangen des Fledermausschutzes für den Windpark Biere (Genehmigungsverfahren, Az: 70-/32.30.13BIE-08-521/22).

Als Grundlage für die Beurteilung liegt eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von Frau Tarricone (2022) zu Grunde und ein Fledermausgutachten der Firma GLU (2022) vor.

### Beide Schriftstücke weisen erhebliche Fehleinschätzungen bezüglich der Bewertung des Schlagrisikos von Fledermäusen auf.

In der UVP von Frau Tarricone (2022) heißt es sinngemäß, dass „Langstreckenzieher“ (also saisonal ziehende Arten) nicht zu erwarten sind, also kein Fledermauszug stattfindet. Dies ist sachlich falsch, weil inzwischen allgemein bekannt ist, dass der Fledermauszug als Breitbandzug zu verstehen ist und im Prinzip während der Zugzeit überall Fledermäuse auftauchen (Meschede et al. 2017). Des Weiteren wurde der Fledermauszug auch in dem zugehörigen Fledermausgutachten nachgewiesen (GLU 2022). Demensprechend sind schon mal während der Zugzeit Fledermausabschaltzeiten an jeder WEA erforderlich. Auch dies ist mittlerweile bundesweit gängige Praxis.

Noch schlimmer wird es in dem Fledermausgutachten der GLU (2022). Hier kommt der Gutachter trotz selbst erhobener beträchtlicher Aktivitätszahlen und der Aussage, dass alle Langstreckenzieher im Bereich der Gondel nachgewiesen wurden, zu dem Schluss, dass es keine Abschaltzeiten geben muss. Dies ist natürlich fachlich nicht korrekt. Hinzu kommt, dass auch während der Wochenstubenzeit eindeutig Aktivitäten im Gondelbereich zu verzeichnen sind.

Demensprechend sind Abschaltzeiten während der Zug- und Wochenstubenzeit festzulegen.

Ergänzungen:

**SACHSEN-ANHALT**  
**#moderndenken**

Dr. Marcus Fritze  
Kompetenzstelle für  
Fledermausschutz des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Tel.: (034651) 29 889 – 22  
E-Mail:  
marcus.fritze@suedharz.mule.  
sachsen-anhalt.de

Im  
Biosphärenreservat  
Karstlandschaft Südharz  
Hallesche Straße 68a  
OT Roßla  
06536 Südharz  
Tel.: (034651) 29 889-0  
Fax: (034651) 29 889-99  
E-Mail:  
[poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@suedharz.mule.sachsen-anhalt.de)  
[www.bioeskarstsuedharz.de](http://www.bioeskarstsuedharz.de)

Landeshauptkasse  
Sachsen-Anhalt  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Magdeburg  
IBAN:  
DE2181000000081001500  
BIC: MARKDEF1810

Im Fledermausgutachten von GLU steht, dass die Fledermausaktivität unterdurchschnittlich sei. Für diese Bewertung wurde eine Tabelle beigefügt, wo eigene Daten aus irgendwelchen anderen Windparks dargestellt sein sollen. Die Tabelle ist jedoch weder vollständig noch statistisch ausgewertet. Dass der Standort unter einem Durchschnitt liegen soll, geht weder aus der Tabelle hervor, noch ist die Herleitung bzw. Argumentation schlüssig. Die Aussage „unterdurchschnittlich“ ist daher für mich nicht nachvollziehbar. Des Weiteren bezweifle ich, dass hierbei überhaupt eine Vergleichbarkeit gegeben ist, da weder die Bedingungen der Aufnahmen in anderen Windparks klar sind, noch ob es sich um eine wissenschaftliche valide Stichprobe handelt, oder ob diese Stichprobe überhaupt ausreicht, so eine Aussage statistisch absichern zu können. Regionale und zeitliche Parameter sind hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

Erschreckend ist die Aussage des Gutachters, dass keine Abschaltzeiten notwendig sind, weil sich das Risiko aufgrund abzubauenen WEA, die ohne Abschaltzeiten laufen, nicht erhöht.

Eine solche Argumentation ist weder logisch, noch entspricht sie einer guten fachlichen Praxis. Fakt ist, dass viele Altanlagen ohne Abschaltzeiten laufen, weil es zum Zeitpunkt der damaligen Antragstellung Kenntnislücken gab. Eigentlich hätten diese mit Abschaltzeiten betrieben werden müssen. Es kann somit nicht von einem Risiko auf „Ausgangsniveau“ ausgegangen werden, sondern von einer Vorbelastung, die es zu korrigieren und nicht durch neue WEA zu verlängern oder zu verschlimmern gilt. Im Übrigen sind bei Repowerings die Standorte nach dem aktuellen Kenntnisstand stets neu zu bewerten. Hinzu kommt, dass WEA neuerer Bauart einen größeren Luftraum durchstreichen und sich somit das Kollisionsrisiko erhöht.

Heutzutage sind Abschaltzeiten, egal in welcher Form und Ausprägung, ein absoluter Standard (vgl. Behr et al., 2011, 2018, Lindemann 2018, Runkel 2020, Melber et al. 2023). Das wissen auch die Windparkbetreiber und die Pauschalisierung dieser Minderungsmaßnahme wurde im Übrigen sogar kürzlich in das WindBG übernommen (§ 8).

Die Daten des Fledermausgutachtens (GLU 2022) sind nach meiner fachlichen Einschätzung so zu interpretieren:

Es wurden mehrere WEA per Gondelmonitoring überwacht. Die Ergebnisse sind als Stichprobe für den gesamten Windpark auszuwerten. Das bedeutet, dass es während der Wochenstubenzeit bzw. zum Zeitpunkt des Ausfluges (Juni - Juli) zu erhöhten Aktivitäten kommt. Dies deutet auf das Vorhandensein von Quartieren schlaggefährdeter Arten im Umfeld hin. Weitere Aktivitäts-Peaks gibt es zu den Zugzeiten, sogar bis in den Oktober hinein.

Es sind deshalb Abschaltzeiten während der Zugzeiten und während der Wochenstubenzeit festzulegen. Gemäß dem Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt (MULE 2018) sind diese Abschaltzeiten wie folgt zu parametrisieren:

Für alle WEA:

- Abschaltzeitraum: 01.04.-31.10.
- Cut-In: < 6,5
- Temperatur:  $\geq 10$  °C
- Keine Abschaltung bei Dauerregen (> 0,5 mm/h über einen Zeitraum von 6 h ununterbrochenen Regen) und bei Starkniederschlag (> 5 mm / 5 min)
- eine Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang

Kommentar: Die fehlerhaften Einschätzungen der beiden Gutachter werfen Zweifel an der fachlichen Expertise oder zumindest der Aktualität ihres Kenntnisstandes auf. Ich empfehle daher, dass Sie sich Referenzen zeigen lassen, die die fachliche Ausbildung bzw. sachkundliche Expertise nachweisen. Des Weiteren empfehle ich, die Einschätzungen auch bei anderen Schutzgütern dringend kritisch zu überprüfen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

## Referenzen

Behr, O., R. Brinkmann, I. Niemann, F. Korner-Nievergelt (2011): Akustische Erfassung der Fledermausaktivität an Windenergieanlagen. Entwicklung von Methoden zur Untersuchung und Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen. Brinkmann, R., Behr, O., Niemann, I. & M. Reich (2011): Umwelt und Raum Bd.4, 457 S., Cuvillier Verlag, Göttingen.

Behr, O., R. Brinkmann, R., Hochradel, K., Mages, J., Korner-Nievergelt, F., Reinhard, H., Simon, R., Stiller, F., Weber, N., Nagy, M. (2018): Bestimmung des Kollisionsrisiko von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen in der Planungspraxis (RENEBAT III) – Endbericht des Forschungsvorhabens gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Förderkennzeichen 0327638E), Erlangen, Freiburg, Ettiswil.

GLU (2022): Untersuchung der Fledermausfauna für das Repowering im Windpark Biere. Fledermausgutachten im Auftrag der Windpark Biere GmbH & Co. KG. GLU Jena GmbH, Jena.

Lindemann, V.C., Runkel, V., Kiefer, A., Lukas, A. (2018): Abschaltalgorithmen für Fledermäuse an Windenergieanlagen. Naturschutz und Landschaftsplanung 50, 418-425. <https://www.nul-online.de/Abschaltalgorithmen-fuer-Fledermaeuse-an-Windenergieanlagen,QUIEPTU5NDc3MTImTUIEPTExMTE.html>

Melber, M., Hermanns, U., Voigt, C. C. (2023): Fledermausschutz an Windenergieanlagen – Aktueller Stand und Herausforderungen. Naturschutz und Landschaftsplanung 55 (3), 30-37.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE, Hrsg.) (2018): Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. Magdeburg.

Runkel, V. (2020): Acoustic surveys of bats—possibilities and limitations during the planning and operation of wind turbines. Evidenzbasierter Fledermausschutz in Windkraftvorhaben, 3-27.

Tarricone, K. (2022): UVP-Bericht zum geplanten Vorhaben Errichtung und Betrieb von 7 WEA und Rückbau von 3 WEA im WP Biere. Fledermausgutachten im Auftrag der Windpark Biere GmbH & Co. KG. Ingenieurleistungen im Natur- und Umweltschutz- Kathrin Nentwich, Mansfeld.

*Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, die Sie [hier](#) einsehen oder unter [datenschutz@mwu.sachsen-anhalt.de](mailto:datenschutz@mwu.sachsen-anhalt.de) abfordern können.*